Handlungsanweisung Hessen – Update (31.03.20):

Handlungsanweisung für Kampfmittelräumarbeiten in Hessen aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Entwicklung ist insbesondere eine Reduzierung/Vermeidung sozialer Kontakte unbedingt erforderlich. Dementsprechend sind auch Evakuierungen, wie sie im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bombenblindgängerfunden erforderlich sein können, zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, wenn Krankenhäuser und Einrichtungen für Senioren/Pflegebedürftige betroffen wären.

Vor diesem Hintergrund ist im Zusammenhang mit der Kampfmittelbeseitigung bis auf Weiteres alles zu unterlassen, was Evakuierungsmaßnahmen erfordern würde. Deshalb sind eine sofortige Einstellung der gezielten und allgemeinen Bombensuche sowie die Einstellung der Aushubüberwachung innerstädtischen und bebauten Bereich erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Öffnung von Verdachtspunkten (insbesondere größere Anomalien), bei denen ein Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden kann und für die kampfmittelbezogene Baubegleitung. Im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten bei medizinischen Versorgungseinrichtungen mit stationärer Behandlung, wie insbesondere bei Krankenhäusern, Kliniken und Alten-/Seniorenheimen der Fall ist, sind innerhalb eines Radius von 1000 m bis auf Weiteres Aktivitäten in der Kampfmittelbeseitigung zu unterlassen, die mit Bodeneingriffen verbunden sind.

Weiterhin möglich bleiben das Einmessen von Verdachtspunkten sowie die Durchführung von gezielten Datenaufnahmen und Bohrlochsondierungen.

Bei Zufallsfunden, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (auch Tiefbaumaßnahmen), auftreten können, ist der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen umgehend zu informieren, damit dieser die notwendigen lageangepassten Folgemaßnahmen mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsbehörden abstimmen kann.

Die Abholung und Entsorgung von Munition und Munitionsteilen ist gesichert. Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessens ist unter Beachtung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen derzeit einsatzfähig.